Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung

vom 5. Juni 2026, 20.00 Uhr in der Waldhütte Eichligarten

Anwesend 39 Personen, davon 28 Personen stimmberechtigt.

1 Protokoll

://: Das Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.

2 Rechnung Bürgergemeinde 2025

://: Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 171'110.97 und Nettoinvestitionen von CHF 11'208.20 einstimmig.

://: Die Versammlung beschliesst einstimmig die Einlage von CHF 20'000 in die Vorfinanzierung «Strassenprojekte» und von CHF 151'110.97 ins Eigenkapital.

3 Einbürgerung der Familie Jörnmark

://: Die Versammlung beschliesst die Erteilung des Bürgerrechts an Carola Caroline Jörnmark, Per Ola Henry Jörnmark sowie Lian Henry und Ben Jonas Jörnmark einstimmig.

://: Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 500 festgelegt.

4 Einbürgerung der Familie Mina Isaza

://: Die Versammlung beschliesst die Erteilung des Bürgerrechts an Ismar Soley Mina Isaza sowie Shaila, Cataleya und Xiana Canosa Mina einstimmig.

://: Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 250 festgelegt.

5 Informationen aus dem Gemeinderat

ohne Beschluss

6 Fragen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung

ohne Beschluss

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident	*Die Gemeindeverwalterin*
Sig. Cleto Cudini	*Sig. Karoline Sutter*
Publiziert	*8. Juni 2026*
Referendumsfrist	*8. Juli 2026*

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit § 91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.

2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen

3 Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best

- *a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.*
- *b Wahlen*